Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Waschhöfer +492025634431 +492025634725 alexandra.waschhoefer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/0125/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.02.2021	**BV Cronenberg**	**Entgegennahme o. B.**

Verbesserung der Verkehrssituation der Oberheidter Straße und der Straße Oberheidt

Grund der Vorlage

Antrag der SPD- Fraktion sowie ein Antrag der Fraktion Freie Wähler/Wählergemeinschaft für Wuppertal sowie ein Bürgerantrag.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Fraktionen von SPD und die Fraktion Freie Wähler/ Wählergemeinschaft für Wuppertal baten die Verwaltung um Prüfung, ob eine Tempo- 30 Zone, oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Straße Oberheidt, zwischen Jöferweg und der Kreuzung Teschensudberger Straße/Hintersudberger Straße eingerichtet werden kann. Außerdem soll geprüft werden, ob eine Fahrradspur bergauf markiert werden kann und ob im Bereich der Bushaltestellen Heidt und Oberheidt ein eingeschränktes Halteverbot, kombiniert

mit halbachsigem Gehwegparken umsetzbar ist. Im Bereich der Oberheidter Straße, zwischen der Berghauser Straße und Hackestraße, wird um Prüfung von Ausweichflächen gebeten, da in diesem Abschnitt keine Ausweichflächen vorhanden sind.

Der Straßenhierarchieplan der Stadt Wuppertal weist die Straße Oberheidt als Verkehrsstraße aus, die mit dem Verkehrszeichen 306 StVO als Vorfahrtsstraße beschildert ist. Verkehrsstraßen sichern gemeinsam mit den Industrie-und Sammelstraßen die Haupterschließung der anliegenden Gebiete.

Nach §45 Abs. 1c StVO dürfen Tempo-30 Zonen nicht auf Vorfahrtstraßen eingerichtet werden. Sie dürfen nur Straßen ohne Lichtzeichenanlage und Leitlinien umfassen.

Die Straße Oberheidt ist als Vorfahrtsstraße durch Verkehrszeichen 306StVO beschildert und die Fahrbahn ist in Teilabschnitten durch Leitlinien getrennt.

Die Anordnung einer Tempo- 30 Zone scheidet folglich aus.

Nach den Vorschriften zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen (§41 Abs.2 Nr. 7 Straßenverkehrsordnung und Verwaltungsvorschrift) dürfen diese nur angeordnet werden, wenn z.B. Gefahrenzeichen nicht mehr ausreichen oder bereits aufgrund verschiedenster Ursachen Unfälle aufgetreten sind. Insbesondere kommen hier die Voraussetzungen nach §41 Abs. 2 Nr. 7 StVO i. V. m. der Verwaltungsvorschrift Rn.7 und 15 in Betracht. Danach sind Unfälle mit Fußgängerbeteiligung im Längsverkehr oder bei der Querung der Fahrbahn Voraussetzung für eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Laut Mitteilung der Kreispolizei ergaben sich seit 2015 keine Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit Fußgängern.

Diese Besonderheit entfällt nun nach der Änderung der StVO, für eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h (Zeichen 274 StVO) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.

In dem Straßenabschnitt der Straße Oberheidt befindet sich keine der abschließend aufgezählten Einrichtungen.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30 Strecke liegen somit nicht vor.

Ob eine Fahrradspur und ein halbachsiges Gehwegparken möglich ist, befindet sich zurzeit in Bearbeitung in der Planungsabteilung des Ressorts Straßen und Verkehr. Hier wird gesondert geprüft.

Im Bereich der Oberheidter Straße, zwischen Berghauser Straße und Hackestraße, wird vor Hausnummer 15 ein absolutes Haltverbot mit einer Länge von 12 m eingerichtet. Durch die angrenzenden Einfahrten / Einstellplätze wird dadurch zukünftig eine Ausweichfläche geschaffen, die auch dem ÖPNV eine Ausweichfläche bieten würde. Allerdings wird darauf hinweisen, dass den WSW keine Behinderungen des ÖPNV vorlagen.

Kosten und Finanzierung

Für die Aufstellung der Beschilderung entstehen Kosten von ca. 400.00 €. Die Mittel stehen im PSP- Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag zur Beschilderung kann sofort vergeben werden.

Anlagen

- Antrag der SPD-Fraktion
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/ Wählergemeinschaft für Wuppertal
- Bürgerantrag
- Verkehrszeichenplan